Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Standnitz, Threna usw.)

Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadtrates zu Naunhof; es enthält Bekanntgaben des Bezirksverbandes, der Amtshauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma nach amtlichen Veröffentlichungen.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachmittag 4 Uhr. Bezugspreis: Monatlich ohne Austragen 1.50 Mk., Post ohne Bestellgeld monatl. 1.50 Mk. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernruf: Amt Naunhof Nr. 2

Anzeigenpreis: Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg., amtliche 50 Pfg., Reklamezeile (3gesp.) 50 Pfg. Tabell. Satz 50% Aufschlag. Bei undeutlich geschriebenen, sowie durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen sind wir für Irrtümer nicht haftbar.

Druck und Verlag: Günz & Eule, Naunhof bei Leipzig, Markt 3

Nummer 12 | Donnerstag, den 26. Januar 1928 | 39. Jahrgang

Amtliches.

Freitag, den 27. Januar 1928, vorm. 11 Uhr sollen in Naunhof im Gasthaus „Gambrinus" 1 Papierschneidemaschine, 2 Setzregale mit Schrifttypen, 1 Schnellpresse, 1 Schreibtisch in Eiche, 1 Grammophon mit elektrischem Antrieb, 1 Rollwagen, 1 Schreibmaschine u. v. m. meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Grimma, am 26. Januar 1928

Qu. I, 725, 3177, 3267, 3131, 3420, 3531/27.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

Irrungen und Wirrungen.

Nachklänge zur rheinischen Separatistenzeit.

Das war eine Sensation im Kölner Limbourg-Prozeß! Der Kläger, der sich durch den Vorwurf, die separatistischen Pläne eines Dr. Dorten und seiner Genossen unterstützt zu haben, schwer beleidigt fühlte, hat seine Klage gegen einen Kölner Redakteur zurückgezogen. Und sein Bruder, der geschworen hatte, daß er niemals mit Dr. Dorten etwas zu tun gehabt habe, wird im Gerichtssaal vom Fleck weg wegen Meineides verhaftet, weil zwei Briefe gerade das Gegenteil beweisen.

Dr. Limbourg, der Kläger, und sein Bruder sind im Rheinland sehr bekannte Persönlichkeiten; der ältere ist sogar Provinziallandtagsvertreter. Und nun dieser Prozeß, der ohne Urteilsfällung verlief, aber trotzdem ein vernichtendes Urteil fällte. Zeuge um Zeuge waren aufmarschiert, darunter auch solche, die einst in der Separatistenbewegung eine sehr große Rolle gespielt hatten. Darunter der einstige „Finanzminister" der Rheinlandregierung, Dr. Liebing, den der Volksmund schon 1920 „Dr. Schieb'ing" nannte. Vernichtend für den Kläger war das Zeugnis aller: engste Verbindung mit dem Separatismus übelster, landesverräterischer Form wurde ihm nachgewiesen. Der Geruch davon haftete ihm ja schon längst an und deswegen hatten sich alle großen Parteien des Rheinischen Provinziallandtages geweigert, ihn als Fraktionsgenossen aufzunehmen.

Er war Geldgeber für Dorten, stand sehr weit vorn in dieser hauptsächlich durch französisches Geld angefachten Bewegung. Strafe dafür kann ihn nicht mehr treffen, weil 1924 das Londoner Abkommen den Mantel der Amnestie über alle politischen Taten breitete, die mit dem Separatismus in Verbindung stehen. Vielleicht glaubte aber auch er, wie viele andere Irregeleitete, nicht daran, daß Dortens letztes Ziel die Abtrennung der Rheinlande von Deutschland war. Aber schon die Erzwingung der Rheinlandautonomie im Rahmen Deutschlands, die Erzwingung eines solchen „Rheinlandstaates" war Landesverrat. Beides stützten die Franzosen. Und das mußte genügen, um das Ziel dieser Bewegung, himmelweit verschieden von den Bemühungen deutscher Behörden, 1923 durch Verhandlungen mit den französischen Gewalthabern das schwere Geschick des Rheinlandes zu mildern. Ausdrücklich erklärte der Duisburger Oberbürgermeister Jarres, daß dabei nie von Politik die Rede war oder gar von Autonomieplänen; waren doch die Parteien übereingekommen, daß an der staatsrechtlichen Lage des Rheinlandes nichts geändert werden sollte, solange ein Franzose am Rhein steht. Und das Gericht erklärte ebenso ausdrücklich, daß die Verhandlungen, die damals prominente deutsche Persönlichkeiten mit französischen Stellen geführt haben, nur den Zweck hatten, die Rheinlande vor der Annexion zu bewahren, und daß diese Besprechungen niemals als Sonderbündelei bezeichnet werden könnten; diese Männer hätten vielmehr im höchsten Sinne vaterländisch gehandelt.

Fünf Jahre sind seitdem vergangen und die Irrungen und Wirrungen von damals haben erfreulicherweise klarer Beurteilung Platz gemacht. Wenn jetzt der Vorhang emporrollte, so ist zur Geschichte geworden, was damals wüster, verhängnisvoller, blutbringender Tageskampf war. Man wollte ja eine „Volksabstimmung" darüber erzwingen, ob das Rheinland bei Deutschland verbleiben wollte oder nicht; eine Abstimmung unter den französischen Bajonettspitzen! Wie derartiges vor sich geht, hat man ja bei der Volksabstimmung in Eupen-Malmedy erlebt. Und Dr. Limbourg soll, wie ein Zeuge eidlich aussagte, den Dr. Dorten schon 1919 auf diesen Weg gedrängt haben; sein Bruder propagierte ganz offen die Rheinische Republik mit Anschluß an Frankreich.

Vieles blieb dunkel und wird dunkel bleiben; vielleicht ist es ganz gut so. Mancher verlor angesichts der furchtbaren Katastrophe 1918, der Besetzung, der inneren Wirren drüben im unbesetzten Gebiet den Kopf. Sprach und tat manches, was er später bereute. Aber schon 1923 war es ganz anders, weil man wußte, worauf es den Franzosen und ihren rheinischen Gefolgsleuten ankam; die Zwischenzeit hatte dafür gesorgt, daß Klarheit wurde. Ungerächt muß das Blut derer bleiben, die sich damals für ein deutsches Rheinland einsetzten gegen Separatismus und französische Gewalt. Unter ihren, der Waffenlosen, Zähnen und Fäusten wurde das alles vertilgt. Dr. Dorten und andere sind geflohen, dürfen sich nach Deutschland zurückwagen; sie und die andern Schuldigen aber trifft nicht nur das ungesprochene, aber doch so deutliche Urteil des Kölner Gerichts — sie trifft das Urteil der Geschichte.

Hilfe für die Landwirtschaft

Den Landwirten Realkredite.

Abdeckung der drückenden Verschuldung.

Am Dienstag war im Haushaltsausschuß des Reichstages durch den Reichsernährungsminister Schiele die Erklärung abgegeben worden, daß die Reichsregierung bereit sei, die Erlangung und Ausgabe von Leihgeldern durch öffentliche Stellen zur Umschuldung der Landwirtschaft zu unterstützen. Bis diese Gelder flüssig gemacht werden könnten, werde die Reichsregierung im Rahmen des Möglichen Vorschüsse gewähren. Die Reichsregierung wolle den Landwirten durch Ermäßigung und Stundung von Steuern beistehen. Mittwoch ging die Debatte über die dringende Frage im Ausschuß weiter, wobei es mehrfach zu starkem Auseinandergehen der Meinungen kam. Reichsernährungsminister Schiele teilte mit, daß die Beratungen des Kabinetts über die Kreditmaßnahmen noch nicht beendet seien. Das wichtigste sei, die Personal- und schwimmenden Schulden von drei bis vier Milliarden soweit wie irgend möglich in Realkredit umzuwandeln. Das soll durch Zwischenkredite angebahnt werden. Die festliegenden Kredite der Landwirtschaft sollten flüssig gemacht werden, um möglichst schnell für Betriebsmittel Kredite frei zu machen durch Umwandlung von Krediten in zweite Hypotheken. Mit dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht sei Fühlung aufgenommen worden. Für eine Auslandsanleihe würden wahrscheinlich die Provinzen die Garantie zu übernehmen haben. Zur Gefrierfleischfrage führte der Reichsernährungsminister aus, daß die Mißstände im System, namentlich bei den Kontrollmaßnahmen lägen. Diese aber seien Sache der Gemeinden. 16 Firmen sei bereits die Genehmigung zum Engros-Gefrierfleischvertrieb entzogen worden.

In der vor und nach der Ministererklärung sich abspielenden Aussprache trat besonders entschieden der Abg. Klinck (Bayer. Bauernbund) auf. Er beklagte die Langsamkeit der Notstandsmaßnahmen für die Landwirtschaft. Kredite seien gewiß ganz schön, aber sie müßten zu erschwinglichen Zinsen gegeben werden. Trotz großer Einschränkungen erleide gerade der Landwirt bei der gegenwärtigen Preislage die größten Verluste, der intensiv wirtschafte. Geschehe nicht bald etwas, so könne es zu den unangenehmsten Erscheinungen kommen. Der deutschnationale Abg. Jandrey behandelte ausführlich die Intensivierung der Betriebe, die die Landwirtschaft durchgeführt habe. Das habe nichts genützt. Die Preise seien gedrückt worden, man habe die neuen Handelsverträge auf Kosten der Landwirtschaft gemacht. Der Abgeordnete sagte weiter, daß die Lage so verzweifelt sei, daß ein Funke in das Pulverfaß genügen würde, eine Explosion hervorzurufen. Gegen Erhöhung der Zölle sprach der sozialdemokratische Abg. Schmidt-Berlin.

Abg. Dr. Hilferding (Soz.) wendet sich gegen die mehr oder minder versteckten Drohungen, die gewissermaßen das Recht auf Revolution proklamieren. Durch solche Drohungen ließen seine Freunde sich nicht schrecken. Er bitte aber den Minister, dazu Stellung zu nehmen. Er leugne nicht die Not der Landwirte, wende sich aber gegen die Verallgemeinerung auf alle Landwirte.

Abgeordneter Ersing warnte gleichfalls die Landwirte vor Übertreibungen und vor allem vor Drohungen mit Straßendemonstrationen, Sturm auf die Finanzämter und ähnlichem. Ein Teil der Beschwerden habe sich im übrigen nicht gegen das Reich zu richten; viele der notwendigen Maßnahmen seien Landessache. Bayern habe übrigens die geringste Grundsteuer und doch habe der Ausschuß gerade aus Bayern eine so schwere Klage hören müssen.

Nach weiterer Diskussion für und gegen, wobei kein Redner landwirtschaftliche Notstände in Zweifel zog, wurde die allgemeine Aussprache beendet und die Einzelberatung vertagt.

Forderungen des Brandenburgischen Landbundes

In einer Vertreterversammlung des Brandenburgischen Landbundes in Berlin am Mittwoch, die stark besucht war und auf der es zu sehr lebhaften Aussprachen kam, wurde eine Resolution gefaßt, in der 1. den märkischen Landwirten empfohlen wird, ihre Betriebe einzuschränken und die Erzeugung auf das Maß herabzusetzen, das der heimische Markt noch aufzunehmen imstande ist; 2. die Zahlung von Steuern, Soziallasten und sonstigen öffentlichen Lasten, die bisher aus der Substanz bestritten wurden, zu verweigern; 3. die Ausgaben auf das Mindestmaß herabzusetzen und selbst Reparaturen nur soweit vornehmen zu lassen, wie sie unerläßlich sind, um den Verfall der Wirtschaft zu verhindern.

Ferner protestiert die Entschließung gegen die zaghafte Sprache, welche bisher die Leitung des Reichslandbundes gegenüber den Regierungsstellen angeschlagen habe. Aus den Kreisen der Versammlung wurde die mit Beifall aufgenommene Anregung gestellt, falls die Regierung nicht bis zum 20. Februar in befriedigender Weise auf die vorgelegten Forderungen der Landwirtschaft geantwortet habe, Anfang März riesige Demonstrationszüge in Berlin zu veranstalten, um der Regierung vor Augen zu führen, daß die Landwirte die bisherige Behandlung nicht länger zu ertragen gewillt sind. Bemerkenswert war eine Mitteilung der Vertreter von Angermünde, daß dort mehrere Bauernversammlungen in den letzten Tagen bereits beschlossen haben, alle Zahlungen einzustellen.

Der Kostenaufwand für das Schulgesetz.

Dreißig Millionen Reichsbeihilfe.

Im Bildungsausschuß des Reichstages begann die Aussprache über die Kosten, die aufzubringen wären, wenn der Entwurf des Reichsschulgesetzes durch den Reichstag angenommen würde.

Reichsinnenminister von Keudell

gab im Namen der Reichsregierung eine Erklärung ab, in der er zunächst mitteilte, daß auch nach der geschehenen Umfrage bei den Ländern es sehr schwer sei, die entstehenden Kosten richtig einzuschätzen. Der Minister fuhr fort:

Die Reichsregierung bestreitet nicht, daß die Einführung des Gesetzes den Ländern und den Gemeinden, denen die Aufbringung der Schullasten obliegt, Mehrkosten verursachen kann. Angesichts der gespannten Finanzlage der Länder und der Gemeinden ist sie bereit, den Ländern eine einmalige

Beihilfe bis zu 30 Millionen Mark

in Aussicht zu stellen. Diese Beihilfe soll in erster Linie dazu dienen, die Überleitung der zurzeit bestehenden Schulverhältnisse namentlich auch in leistungsschwachen Schulgemeinden in den neuen Rechtszustand zu erleichtern. Ein voller Ersatz der Kosten, die die Durchführung des Reichsschulgesetzes etwa erfordert, insbesondere eine Beteiligung des Reiches an den laufenden Mehrkosten für das Volksschulwesen, muß nicht nur aus grundsätzlichen Erwägungen, sondern auch deshalb abgelehnt werden, weil es kaum möglich sein wird, Kosten, die auf Grund der Durchführung des Schulgesetzes erwachsen, von denjenigen Ausgaben zu trennen, die das in stetiger Entwicklung befindliche Volksschulwesen auch ohne den Erlaß dieses Gesetzes verursachen wird.

Da sich nicht voraussehen läßt, wann den Ländern und den Gemeinden erstmals besondere Kosten erwachsen und welches Ausmaß sie in den verschiedenen Gebieten erreichen, so ist vorgesehen, daß das Nähere über die Art der Verteilung von der Reichsregierung im Einvernehmen mit dem Reichsrat festgesetzt wird. Die schwierige Frage, nach welchem Schlüssel die Verteilung der 30 Millionen an die Unterrichtsverwaltungen der Länder vorzunehmen ist, kann am besten im Einvernehmen mit dem Reichsrat gelöst werden.

Um die Kosten des Schulgesetzes.

Erklärungen des Reichsfinanzministers.

Bei der fortgesetzten Debatte im Bildungsausschuß des Reichstages wies Reichsfinanzminister Dr. Köhler darauf hin, daß die Dienstagerklärungen des Reichsinnenministers eine Meinungsäußerung des Gesamtkabinetts gewesen sei, das sich durchaus einmütig auf den verkündeten Standpunkt gestellt habe. Bei dieser Willensbildung des Kabinetts habe selbstverständlich auch der Reichsfinanzminister mitgewirkt.

Die Neuregelung der finanziellen Verhältnisse zwischen Reich und Ländern sei in Fluß. Bei dieser Neuregelung, die den Lastenausgleich in sich schließe, werde man in den Jahren nach Einführung des Reichsschulgesetzes und wenn die finanziellen Auswirkungen des Willens der Erziehungsberechtigten tatsächlich zu übersehen seien, selbstverständlich auf diese neuen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen haben.

Die deutsch-litauischen Verhandlungen.

Woldemaras in Berlin.

Der litauische Ministerpräsident Woldemaras ist in Berlin eingetroffen, wo die deutsch-litauischen Wirtschaftsverhandlungen bereits ihren Anfang genommen haben. Am Freitag wird Woldemaras vom Reichspräsidenten empfangen werden. Zu Ehren des Gastes sind mehrere Diners, u. a. auch bei Reichsaußenminister Dr. Stresemann, vorgesehen.

Protest des Memelländischen Landtages.

Der Memelländische Landtag nahm gegen die Stimmen der Groß-Litauer und der Kommunisten eine Protesterklärung gegen die Willkürpolitik des litauischen Gouverneurs gegenüber dem Memelparlament an. Die Veröffentlichung der Erklärung wie überhaupt der Verhandlung über diesen Gegenstand wurde der memelländischen Presse durch die Zensur untersagt.

Verlängerung des Vertriebs der Hindenburg-Marken.

Berlin. Entsprechend den Wünschen weiter Kreise hat sich das Reichspostministerium entschlossen, die Hindenburg-Wertzeichen und -Postkarten noch bis Ende März durch die Postanstalten nach den bisherigen Bestimmungen vertreiben zu lassen. Mit den Wertzeichen können Postsendungen noch bis Ende Mai freigemacht werden.